Erklärung um Befreiung von der Handänderungssteuer

bei ausschliesslich und dauernd selbstgenutztem Wohneigentum

Bitte dieses Formular bei der Vertragsunterzeichnung abgeben.

Nachträglich erstellte Erklärungen sind zuzustellen an:

Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 33
Postfach
4410 Liestal

Gesetzliche Grundlagen (§ 82 Abs. 2 StG)

Die Handänderungssteuer wird beim Erwerber nicht erhoben, wenn dieser eine Liegenschaft als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum erwirbt.

Name(n)/Vorname(n) der/des Erwerber(s) _____

_____

_____

Neue Wohnadresse _____

_____

_____

_____

☐ Ich/wir erkläre(n), dass diese Liegenschaft als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum erworben wurde.

Parzellennummer _____

Gemeinde _____

Kaufpreis _____

☐ Ich/wir habe(n) ein Mehrfamilienhaus erworben. In dieser Liegenschaft wird folgender Wohnanteil als ausschliesslich und dauernd selbstgenutztes Wohneigentum genutzt.

Parzellennummer _____

Anteil _____

Kaufpreis _____

Datum _____

Unterschrift(en) der/des Steuerpflichtigen _____ _____

_____